



**Versorgungskasse für die Angestellten
der AachenMünchener Versicherung AG und
der Generali Deutschland AG**

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik
April 2021



REGULATORISCHER HINTERGRUND	2
ANLAGEPOLITIK	2
Strategische Asset Allokation (SAA)	3
Nachhaltigkeit	3
STEUERUNG DER RISIKEN	4
Überblick.....	4
Marktrisiken.....	4
Kreditrisiko.....	6
Liquiditätsrisiko.....	7

Regulatorischer Hintergrund

Versorgungskassen sind gemäß § 234i VAG verpflichtet, spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres eine Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik („EGA“) abzugeben. Sobald sich wesentliche Änderungen an der Anlagepolitik ergeben, ist unverzüglich eine erneute Erklärung abzugeben. In der Erklärung wird auf das Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung, die Strategie sowie auf die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Belangen (im Folgenden „ESG-Belange“) Rechnung trägt, eingegangen.

Die Erklärung ist spätestens nach drei Jahren zu überprüfen und muss öffentlich zugänglich sein. Zudem können mögliche Auslöser einer Änderung der EGA zum Beispiel stark veränderte Marktbedingungen, regulatorische Anpassungen, Änderungen des Risikoprofils oder Änderungen der Organisationsstruktur sein.

Anlagepolitik

Angesichts der sich abkühlenden Konjunktur, auch im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19 Pandemie, suchen Anleger im derzeit ohnehin niedrigen Zinsen behafteten Umfeld des Kapitalmarktes nach mehr Sicherheit. Dies hat zur Folge, dass die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen weiterhin im negativen Bereich liegt. Hierdurch wird deutlich, dass Garantieverprechen an Kunden mit einem Anlageportfolio, das sich ausschließlich aus Staatsanleihen zusammensetzt, nicht ausreichend erfüllt werden können. So nimmt die Bedeutung eines aktiven Managements und einer breiten Streuung des Portfolios stetig und Signifikant zu.

Das Kapitalanlagenmanagement der Versorgungskasse wurde im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages an die zur Generali Gruppe gehörende Gesellschaften Generali Insurance Asset Management übertragen.

Die Kapitalanlagen werden grundsätzlich langfristig und unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur in der Weise gemanagt, dass neben der Sicherheit auch eine möglichst große Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Hierzu gehören insbesondere die Messung und Steuerung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Sensitivität des Anlagebestandes gegenüber verschiedenen Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Strategische Asset Allokation (SAA)

Die Strategische Asset Allokation (SAA), also die Verteilung des Kapitals auf verschiedene Anlageklassen, basiert auf dem Asset-Liability-Management-Ansatz. Asset-Liability-Management (ALM) bezeichnet das Verfahren zur Abstimmung der Kapitalanlagen (Assets) auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities). Es ist ein Instrument, das es ermöglicht, die Risiken, die sich aus den bestehenden Abhängigkeiten zwischen Kapitalanlagen und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens (Art und deren Duration) ergeben, aufzuzeigen und zu bewerten und damit eine Steuerung dieser Risiken zu ermöglichen. Das unter anderem an Versorgungskassen und Pensionsfonds adressierte Rundschreiben R 11/2017 der BaFin (Kapitalanlagerundschreiben) konkretisiert hierbei die elementaren Anforderungen an das Asset-Liability-Management.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen erfolgt unter Berücksichtigung von Wirtschaftsräumen, Ländern, Märkten, Sektoren und Währungen, sowie weiteren qualitativen und quantitativen Voraussetzungen für den Erwerb von Anlageprodukten wie z.B. eine Mindestbonität der Emittenten und Mindestgröße der Emissionen. Jede Einzelanlage muss unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage ein nachhaltiges Ertragspotenzial aufweisen.

Mindestens einmal jährlich findet eine Anpassung der SAA unter Einbeziehung der Informationen bezüglich der Passivseite, der aktuellen Marktentwicklungen sowie der Ertragsanforderungen statt. Nach Verabschiedung der SAA durch den Vorstand bildet diese den Rahmen für die Kapitalanlage bis zur erneuten Erstellung und Verabschiedung.

Die Leistungen der Gesellschaft werden in Form von lebenslangen Altersrentenzahlungen oder als einmalige Kapitalzahlung erbracht.

Nachhaltigkeit

Die Diskussionen rund um das Thema Klimawandel nehmen weltweit kontinuierlich an Fahrt auf. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen steht dabei auch im Interesse der Versicherungswirtschaft. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung bedrohen langfristig ihr Geschäftsmodell. Somit ist die Assekuranz nicht nur als einer der größten institutionellen Kapitalanleger, sondern auch als Träger versicherungstechnischer Risiken von diesen Entwicklungen unmittelbar betroffen.

Die Kapitalanlage der Versorgungskasse unterliegt der Gruppenweiten ESG Richtlinien, was bedeutet, dass nicht in Sektoren und Firmen investiert werden darf, wenn auf sie die nachstehend

genannten Belange zutreffen. Bereits getätigte Investitionen unterliegen bei Eintritt dieser Umstände einer besonderen Beobachtung.

Folgende Aspekte und/oder Geschäftsbereiche sind hierbei im Rahmen der ESG-Belange insbesondere relevant:

- Investitionen in Unternehmen, die möglicherweise gegen die Grundsätze des "Global Compact" der vereinten Nationen verstoßen,
- Investitionen in Unternehmen, die schwere Umweltschäden verursachen oder mit Korruption und Bestechung in Verbindung gebracht werden, sowie
- Investitionen in die Kohle- und Teersandindustrie sowie Rüstungs- und Waffenindustrie, die in die Herstellung und Verbreitung kontroverser Waffen wie Streubomben, Antipersonen-Landminen, Atomwaffen sowie biologische und chemische Waffen involviert sind.

Zudem haben wir über unsere Gruppe folgende Vereinbarungen unterzeichnet:

- Global Compact der Vereinten Nationen (2007)
- Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren (2011)
- Pariser Abkommens (2015)
- TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) (2017)
- Net Zero Asset Owner Alliance (2020).

Steuerung der Risiken

Überblick

Die Risikostrategie ist auf die Risikotragfähigkeit und die Liquiditätserfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Die Durchführung des ALM-Prozesses dient hierbei der Sicherstellung der Konsistenz der SAA zur Risikostrategie. Die Gesellschaft überwacht und steuert die mit den Vermögensanlagen verbundenen Anlagerisiken, insbesondere Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Marktrisiken bestehen aus Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko, Zinsänderungs- und Zinsvolatilitätsrisiko, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko bezeichnen die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktien-basierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen).

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Marktwertänderungen zinssensitiver bilanzieller Aktiv- und Passivpositionen infolge von Marktzinsänderungen und zählt zu den bedeutendsten Risiken von Versorgungskassen. Zu einem größeren Risiko werden Zinsänderungen vor allem dann, wenn die auf Unternehmensebene aggregierten zinssensitiven

Aktiv- und Passivpositionen eine unterschiedliche Duration besitzen (Durationslücke), sodass Zinsänderungen nach Saldierung von aktiv- und passivseitigen Wertänderungen zu Verlusten in den anrechenbaren Eigenmitteln führen können.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der durch die Versorgungskasse zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Diese wird finanzmathematisch anhand der Marktpreise von auf dem Kapitalmarkt gehandelten Swaption-Geschäften bestimmt. Bei erhöhter Volatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung.

Das Immobilienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilienbeständen.

Das Währungsrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen, die aufgrund von Wechselkursänderungen eintreten können.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich dadurch, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv- oder Passivkonzentrationen auftreten.

Das Marktrisiko stellt für die Versorgungskasse die bedeutendste Risikokategorie dar. Innerhalb des Marktrisikos ist die Gesellschaft insbesondere dem Zinsrisiko ausgesetzt. Die weiteren Marktrisiken haben keinen signifikanten Einfluss auf die Gesellschaft.

Die unmittelbaren Belastungen der Versorgungskasse im Niedrigzinsumfeld sind im Wesentlichen durch eine rückläufige Kapitalanlagerendite determiniert. Bei Fortsetzung der Niedrigzinsphase sind dadurch weitere negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erwarten.

Die Covid-19-Pandemie hatte im Jahresverlauf 2020 einen deutlichen Einbruch der Wirtschaftsleistung zur Folge. Dies hat unterjährig zu einem starken Rückgang der Aktienkurse geführt. Bis zum Jahresende 2020 wurden diese allerdings durch Kurserholungen zum Großteil wieder ausgeglichen. Eine weitere Folge der Pandemie war ein starker Rückgang der Zinskurven im Euro- und USD-Raum. Insbesondere in durch die Lockdowns stark betroffenen Branchen kam es außerdem zu Mietaussetzungen oder -minderungen. Zwar gehen wir von einer weitgehenden Bewältigung der Pandemie bis zum Jahresende 2021 aus. Dennoch könnten die wirtschaftlichen Verwerfungen wieder aufflammen und abermals die Ertragskraft von Unternehmen schwächen, was zu erneuten Kursverlusten an den Aktienmärkten und ggf. Abschreibungsbedarf auf betroffene Positionen führen kann. Zinsseitig sind auf dem niedrigen Niveau verharrende oder noch weiter fallende Zinsen nicht auszuschließen. Andererseits hat sich durch zunehmende Inflationserwartungen die Wahrscheinlichkeit für damit einhergehende Zinssteigerungen erhöht. Im Immobilienbereich sind selbst im Fall einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung Mietminderungen und Mietausfälle als weitere Nachwirkung der Pandemie nicht auszuschließen. Da die aufgeführten Marktrisiken grundsätzlich eine hinreichende Solvabilität des Unternehmens gefährden können, sind sie regelmäßig zu bewerten, zu überwachen und zu steuern.

Die Versorgungskasse mischt und streut die Kapitalanlagen und beachtet dabei die Einzellimite der internen Anlagerichtlinien (Local Investment Guidelines) und die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Vergabe von dezidierten Einzelemittentenlimiten erfolgt sowohl auf Ebene von Emittenten und Staaten sowie Assetklassen.

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken wird durch einen strukturierten, disziplinierten und transparenten Anlageprozess gewährleistet. Die Versorgungskasse steht als VVaG der zentralen Anforderung gegenüber, für ihre Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken zu erwirtschaften. Dabei erfolgt das Management der Kapitalanlagen, die vor allem den Marktrisiken unterliegen, nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Anlageverordnung und hierbei insbesondere dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß § 124 VAG.

Beim Management des Anlagerisikos auf Einzelinvestmentebene wird sichergestellt, dass die Risiken sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Weise bewertet werden können. Zusätzlich wird im Rahmen der gruppenweiten Bewertungsrichtlinien sichergestellt, dass keine externe Bewertung ungeprüft übernommen wird. Auch Ratings von Ratingagenturen werden stets kritisch hinterfragt und die getroffenen Einschätzungen mindestens jährlich überprüft. Darüber hinaus werden auch interne Ratings erstellt.

Bei außergewöhnlichen Anlageaktivitäten, die das Unternehmen erstmalig oder nicht regelmäßig durchführt (z.B. großvolumige Immobilienfinanzierungen, Infrastrukturprojekte oder strukturierte Produkte), wird ein Neuproduktprozess bzw. „Nicht alltägliche Produkte“-Prozess durchlaufen, der die Auswirkungen auf Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios evaluiert.

Für Vermögenswerte, die nicht am regulierten Markt notiert sind, kommen interne, vom Risikomanagement vorgegebene Bewertungsmodelle und Inputparameter zum Einsatz. Sie unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Konzernrevision und den Wirtschaftsprüfer und sind in den Bewertungsrichtlinien beschrieben.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei der Generali in Deutschland dient in erster Linie der Absicherung von Marktrisiken der Kapitalanlage (vor allem Aktien-, Zins- und Währungsrisiken). Das Risiko aus den Kapitalanlagen darf dadurch nicht erhöht werden, da es sich andernfalls um versicherungsfremdes Geschäft handeln würde. Zudem verfolgt die Generali in Deutschland den Ansatz, möglichst einfache Derivate einzusetzen.

Die Überwachung des Anlagerisikos auf Portfolioebene erfolgt insbesondere im Rahmen der regelmäßigen auch unterjährigen Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber. Hinzu kommt die unterjährige Messung der durch die Local Investment Guideline vorgegebenen Limite. Bei Limitüberschreitungen greift der festgelegte Eskalationsprozess. Zusätzlich überprüfen die Asset Manager fortlaufend das aktuelle Marktrisiko der ihnen zugewiesenen Investments.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls (Kreditausfallrisiko) oder einer Veränderung der Bonität (Kreditmigrationsrisiko) oder der Bewertung der Bonität (Kreditspreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Das Kreditrisiko stellt für die Gesellschaft eine materielle Risikokategorie dar. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise oder bei einer generellen Krise sind negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und der gesamten Generali Gruppe in Deutschland zu erwarten. Diese möglichen Risiken sollen durch einen etablierten Risikomanagementprozess früh erkannt bzw. durch die genannten Maßnahmen deutlich abgemildert werden. Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt, aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade der Investmentportfolien wird in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit erwartet.

Die Covid-19-Pandemie hat im Jahresverlauf 2020 zu einem starken Anstieg der Credit Spreads geführt. Bis zum Jahresende gab es aber eine deutliche Beruhigung an den Kreditmärkten, so dass die Belastungen daraus für unser Unternehmen nicht gravierend waren. Auch der Abschreibungsbedarf in Folge von Credit Defaults war nicht materiell. Zwar gehen wir von einer weitgehenden Bewältigung der Pandemie bis zum Jahresende 2021 aus. Dennoch könnten die wirtschaftlichen Verwerfungen wieder aufflammen und abermals die Ertragskraft von Unternehmen schwächen, was zu wieder ansteigenden Credit Spreads führen kann. Darüber hinaus haben Unternehmen in diversen Branchen in Folge der Lockdowns bereits schwere wirtschaftliche Beeinträchtigungen erlitten. Daher ist mit einer Zunahme der Unternehmensausfälle und damit einhergehendem Abschreibungsbedarf zu rechnen. Die Anlagetätigkeit der Versorgungskasse zeichnet sich generell durch eine Ausrichtung auf Schuldner hoher Bonität (Investment Grade Rating) und Liquidität sowie durch eine breite Mischung und Streuung aus. Dies führt zu einem hohen Anteil an Staatsanleihen von hoher Bonität und an besicherten Pfandbriefen in ihrem Portfolio.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit bezeichnet, die erwarteten oder unerwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten entstehen, nicht zeitgerecht vollständig erfüllen zu können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen potenziell herangezogen werden können.

Es wird überwacht, ob die verfügbaren Liquiditätsquellen die Zahlungsverpflichtungen in der jeweiligen Projektionsperiode jederzeit hinreichend überdecken. Bei den Kapitalanlagen liegt der Fokus auf dem Grad der Liquidierbarkeit der Positionen des Investment-Portfolios. Dabei wird ermittelt, welche liquiden marktgängigen Assets im Bedarfsfall unverzüglich veräußert werden können, ohne das Unternehmen zu belasten. Die Berechnung von Liquiditätsindikatoren erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von einem Monat. Es entsteht aus den regulären Geschäftstätigkeiten und besteht darin, dass die liquiden Mittel innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht ausreichen. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden die erwarteten Zahlungsströme monatlich aktualisiert, das Niveau der liquiden Kapitalanlagen gemessen und potenzielle finanzielle Verluste, im Fall von kurzfristig erforderlichen Verkäufen von Kapitalanlagepositionen bestimmt.

Das mittelfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von zwölf Monaten. Dabei fließen neben den Zahlungsein- und -ausgängen von Kapitalanlagen und Versicherungsnehmern (z.B.

Prämienzahlungen oder Leistungen) auch Informationen über den Kapitalanlagenbestand und dessen Liquiditätsstruktur mit ein.

Aachen den 27.04.2021

Der Vorstand